

Vergleich: Ehe – Konkubinat – Eingetragene Partnerschaft (Schweiz)

Aspekt	Ehe	Konkubinat	Eingetragene Partnerschaft
Rechtlicher Status	Voll gesetzlich geregelt	Kein besonderer Status	Weitgehend wie Ehe geregelt
Erbrecht	Automatisch erbberechtigt	Nur mit Testament	Automatisch erbberechtigt
Steuern	Gemeinsame Besteuerung	Einzelbesteuerung	Gemeinsame Besteuerung
AHV (Hinterlassen enrente)	Anspruch auf Witwen-/Witwerrente und Waisenrente	Kein Anspruch	Anspruch auf Hinterlassenen- und Waisenrente
Pensionskasse (BVG)	Anspruch auf Ehegattenleistungen (über Zeitdauer der Ehe)	Abhängig vom PK-Reglement	Anspruch auf Leistungen
Erwerbspause wegen Kinderbetreuung	Unterhaltspflicht & Vorsorgeausgleich sorgen für teilweisen Schutz	Kein Anspruch auf Unterhalt oder Ausgleich	Wie Ehe
Vorsorgeausgleich bei Scheidung	PK-Guthaben und 3. Säulen werden geteilt (über Zeitdauer der Ehe)	Kein Ausgleich	Wie Ehe
Unterhaltspflicht bei Trennung	Anspruch auf Kinderunterhalt. Evtl. Ehegattenunterhalt	Anspruch auf Kinderunterhalt Kein Partnerunterhalt	Wie Ehe
Kinder – gemeinsames Sorgerecht	Automatisch	Muss erklärt werden	Wie Ehe
Adoption	Gemeinsame Adoption möglich	Nicht möglich	Ursprünglich nur Stiefkindadoption (seit 2022 Umwandlung in Ehe möglich)

Vermögensaufteilung bei Trennung	Gesetzlich geregelt (Errungenschaftsbeteiligung)	Jeder behält eigenes Vermögen	Wie Ehe
Schutz der Familienwohnung	Gericht kann Wohnung zuweisen	Keine Regelung	Wie Ehe
Vertretungsrecht bei Unfall/Krankheit	Automatisch	Kein Vertretungsrecht	Automatisch
Auflösung	Gerichtliche Scheidung	Formlos trennbar	Gerichtliche Auflösung
Bürokratischer Aufwand	Hoch bei Heirat & Scheidung	Gering	Mittel bis hoch
Finanzielles Risiko bei Teilzeitmodell	Gesetzlicher Schutz vorhanden / mittleres Eigenrisiko bei ungleichen Arbeitspensen	Hohes Eigenrisiko	Wie Ehe
Namenswahl	Gemeinsamer Name möglich	Keine automatische Änderung	Kein gemeinsamer Name möglich

Alle Angaben ohne Gewähr.

Besonders wichtig für Frauen mit Kindern

1. Teilzeitfälle & Vorsorgelücke

Wer wegen Kinderbetreuung reduziert arbeitet, hat weniger AHV- und Pensionskasseneinzahlungen.

→ In Ehe/Partnerschaft erfolgt bei Scheidung ein Ausgleich.

→ Im Konkubinat nicht.

2. Finanzielle Abhängigkeit im Konkubinat

Viele Paare leben wie verheiratet – rechtlich sind sie es nicht.

→ Keine Absicherung für Betreuungsperson.

→ Kein Anspruch auf Unterhalt für die Mutter bei Trennung

3. Todesfall-Risiko

mit minderjährigen bzw. Kindern in Ausbildung existenziell:

→ Ohne Ehe oder eingetragene Partnerschaft gibt es keine Witwen- oder Witwerrente (nur Halbwaisenrenten der AHV und der Pensionskasse für die Kinder).

→ Testament ersetzt keine Sozialversicherungsleistungen.

4. Vertrag im Konkubinat ist essenziell,

Wenn unverheiratet:

- Konkubinatsvertrag
- Testament
- Eintragung Begünstigung in der Pensionskasse
- Vorsorgeauftrag
- Wenn nicht gleiches Einkommen bzw. externes Arbeitspensum: Ausgleichvereinbarung und Vereinbarung über Erziehungsgutschriften